

Kamener Zeitung

**Volksfreund für Samen und Umgegend verbunden mit der
Märkischen Zeitung.**

Unfall-Unterstützung entsprechend den Bedingungen.

Geheimt täglich.
 Bezugspreis für die Woche vom 5. bis 10. November
 70 Milliarden M. Falls wir in der Herausgabe der Zeitung
 Schwierigkeiten haben, hat der Bezahler keinen Anspruch
 auf Lieferung oder Nachlieferung des Blattes oder auf Rück-
 zahlung des Bezugspreises. Nur die Redaktion veran-
 wortlich: Dr. Schabert, Rachen.

Mr. 264

Sonnabend, den 10. November 1923

51. Jahrgang.

Nur ein Eintags-Putsch in Bayern.

Die Macht in der Hand der Regierung. — Mit Pistolen gezwungene Führer. — Ludendorff verhaftet, Hitler verwundet.

Wolffs Büro meldet: Nach Mittheilungen aus Würzburg kann der Putzch in München bereits als erledigt betrachtet werden. Der ehemalige Polizeipräsident und Nadelstichher Führer ist in Schutzhaft genommen. Alle öffentlichen Gebäude in München befinden sich in der Hand der rechtmäßigen Regierung. Ludendorff und Hitler sollen allein verhängt im Kriegsministerium sein. Ganz Bayern und auch München ist ruhig und steht auf Seiten der rechtmäßigen Regierung. Die Reichswehr steht treu zu der Regierung von Künig.

Ein amtliches Wolffstelegramm von Freitag abend meldet: Das Gebäude des Reichs-Kreismandos ist heute nachmittag von der Reichswehr nach Haupp genommen worden. Auf beiden Seiten sind geringe Verluste zu verzeichnen. Ludendorff und Hitler sind festgenommen worden.

Nach weiteren aus Münchgen eingetroffenen Nachrichten befinden sich Ludendorff, Hauptmann Römer, der Führer des Bundes Oberland, und die anderen Führer der Nationalsozialisten in Schutzhaft. Dagegen soll nach neueren Meldungen Hitler entkommen sein. Er ist aber verwundet. Als Verluste sind bei der Reichswehr zu verzeichnen: 2 Reichswehrwunde, bei der Schutzpolizei etwa 6 bis 8 Verwundete und einige Tote. Im ganzen dürften auf beiden Seiten 8-10 Personen getötet worden sein. In Münchgen herrschte Freitagabend Ruhe. Reichswehr und Schutzpolizei sind durchaus Herr der Lage.

Keine Gemeinschaft mit den Putschisten.

(W) Durch einen Funkpruch des Oberbürgermeisters in Nürnberg wird mitgeteilt: Herr von Rafr, General von Loffow und Oberst Seffner haben erklärt, daß ihre Zustimmung zum Vorgehen in Lindendorfs und Hittlers heute nacht erpreßt worden sei und daß sie die Bewegung in jeder Beziehung ablehnen. Sie hoffen noch im Laufe des heutigen Tages des Rußes Herr zu werden. Ewaigen einrückenden Truppen der Reichswehr würden sie den Sachverhalt mitteilen, um weitere Konsequenzen zu verhindern. Gleichlautende Mitteilungen hat General von Loffow den nordbairischen Truppen durch Funkpruch zugehen lassen. Herr von Rafr hat sämtliche Bezirksämter angewiesen, genaue Kontrollen auszuüben. Alle Angehörigen der Nationalsozialisten und des Bundes Oberland seien zu verhaften. Insbesondere und Hitler seien festzunehmen, wo sie angetroffen werden. — Aus Bamberg wird mitgeteilt, daß man die dort befindlichen Führer bereits entwaffnet hat.

Aus Stuttgart wird gemeldet: Das Wehrkreiskommando teilt mit: Zuerstlässige Fernsprechnachrichten aus Bayern besagen, daß im Kampfe gegen Hitler unter Lossows und Rahrs Führung Reichswehr und Landespolizei die Kasernen und die öffentlichen Gebäude in München fest in der Hand haben. Reichswehr aus Südbayern ist nach München im Anmarsch, in München selbst herrscht Ruhe. An der bayerischen Grenze wird schärfste Passkontrolle ausgeübt. Ausreisende Nationalsozialisten und Leute vom Bund und Oberland sind auf Anordnung von Lossows und von Rahrs festzunehmen.

Eine amtliche Mitteilung über den Hitlerputsch

wird durch die offizielle Korrespondenz Hoffmann verbreitet. Darin wird festgestellt, daß in den letzten Wochen Hitler in Besprechungen mit General von Lossow und Oberst Seyffer wiederholt angegeben habe, daß er loyal sein und nichts antunehmen werde, ohne die Genannten davon in Kenntnis zu setzen. Auch General Ludendorff sicherte gegenüber Lossow und Seyffer feierlich Loyalität zu. Am 6. Oktober nachmittags erklärte der Generalsstaatskommissar vor den Jülheeren der Vaterländischen Verbände und des Kampfbundes:

daß er dieselben Ziele wie die vaterländischen Verbände anstrebe. Dabei wurde vor Rutißen gewarnt mit dem Hinweis, daß militärisch eingeschritten werden würde. Am 8. November nachmittags fand eine Besprechung zwischen Kahr, Ludendorff, Löffow und Seyffert statt, worin Einigkeit über die Ziele festgesetzt wurde. Abends erfolgte in der Versammlung im Bürgerbräukeller während der Rede Kahrs ein lebhafter durch Hitler mit einer starkbewaffneten Truppe, wobei Kahr, Löffow und Seyffert mit vorgehaltenen Pistolen gezwungen wurden, an der Verwirklichung der Reichsstatutar Ludendorff-Hitler mitzutun. Kahr, Löffow und Seyffert gaben, wie in der amtlichen Mitteilung ausgeführt wird, die von ihnen erzielte Erklärung ab, weil sie überzeugt waren, daß nur in einem einheitlichen Zusammenwirken noch die Möglichkeit der Aufrechterhaltung der bayerischen Autorität gegeben war. Die Genannten gaben scheinbar ihre Erklärungen ab, um ihre Handlungsfreiheit wiedergewinnen.

Das Publikum war über die in einem anderen Räume vor sich gegangenen Verhandlungen nicht unterrichtet und nahm deshalb die Erklärung mit einer gewissen Befriedigung auf, da es an eine freiwillige Vereinbarung glaubte. Hierauf wurden in Saale mehrere Personen, darunter die Minister Knilling, Schöner, Kircher und Büchelhofer von Nationalsozialisten festgenommen. Hitler machte hierauf die Mitteilung über die neue Regierung. Darauf gab Raahr eine Erklärung ab, worin er sagte, er übernehme als Staatshalter der Monarchie schweren Herzens die Geschäfte, wie er hoffe, zum Segen der bairischen Heimat. Auch Dörsow und Seffner gaben Erklärungen ab, in dem Weiteren, ihre Handlungsfreiheit wiederzugewinnen. Sie benützten sie, um in der Kaserne des 19. Inf.-Reg. die Regierungsgewalt wieder in die Hand zu nehmen und Truppen und Polizeiwehr zu mobilisieren. In alle Formationen wurde ein Telegramm gesandt, worin festgestellt wurde, daß Raahr, Dörsow und Seffner den Putz ablehnen und ihre Stellungnahme mit Waffengewalt erpreßt sei. Dies geschah in der ersten Nachtsunde des 9. November. Früh wurde von Raahr ein Aufruf erlassen, worin erklärt wird, Wortbruch Ehrgeiziger hätte vor zu spät, aus einer Kundgebung für Deutschlands nationales Wiedererwachen eine Szene widerwärtiger Vergewaltigung zu machen. und in der gesagt wird, daß die erpreßte Erklärung nichtig sei. Weiter wird mitgeteilt, daß die Schulden rückstandslos der verbündeten Strake zugeführt und die nationalsozialistische Arbeiterpartei, sowie die Verbände Oberland und Reichslage aufgelöst würden.

Kronprinz Ruprecht gegen den Putsch.

Nach vorliegenden Blättermeldungen hat sich, wie zu erwarten war, auch der frühere Kronprinz Ruprecht, der stets ein scharfer Gegner Ludendorffs war, mit aller Entschiedenheit gegen den Putz ausgesprochen. Laut „Vorwärts“ hat die bayerische Sozialregierung auf die Nachrichten von dem Münchener Putz nach Berlin geantwortet, daß sie nur mit der verfassungsmäßigen Reichsregierung zusammenzutreten werde und die Münchener Putzregierung nicht anerkenne. Nach einer Meldung der „Vossischen Zeitung“ aus Karlsruhe ist die bayerische Regierung nach Eintreffen der Meldung über den Münchener Putz sofort zu einer Kabinettsitzung zusammengetreten. Die bayerische Regierung hofft etwaige Aufhebungen durch die Polizei Herr zu werden. An verschiedenen Stellen des Bundes wurden bekannte Führer der Nationalisten in Sicherheitshaft genommen. Auf die Nachricht über den Hitlerputsch in München sind gestern nachmittag um 1 Uhr die drei gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen, der allgemeine deutsche Gewerkschaftsbund, der IFA-Bund und der allgemeine deutsche Beamtenbund zusammengetreten, um darüber Beschluß zu fassen, was beschlossen werden soll, falls die Bewegung etwa nach Norden übergreifen sollte. — Aus Baden, Württemberg, Hamburg, Altona und anderen Reichsstädten werden Kundgebungen gegen die Putzisten und Vertrauensklärungen für die Reichsregierung gemeldet.

In München
herrschte gestern völlige Ruhe. In der Nacht vorher war noch die Festnahme Bögners erfolgt.

Dr. von den Nationalsozialisten als Polizeipräsident eingesehter Polizeirat Gried ist festgesetzt worden. Am 11. Juli waren die kommunistischen und sozialdemokratischen Stadträte in München, ebenso wie der sog. Erste Bürgermeister Schmidt von den nationalsozialistischen Truppen mit Gewalt aus dem Rathaus gebohrt worden. Durch Einsatz der Münchener Truppen und der Landespolizei und von auswärts herangeholter Kräfte war schon um 3 Uhr nachmittags der Putz restlos zusammengebrochen.

Die Prätorien berieten übereinstimmend, daß in ganz Bayern Ruhe herrsche. Das Tagesblatt berichtet, daß außer in München auch in Augsburg eine Aktion versucht worden sei. Dort und auch in Nürnberg seien Nationalsozialisten entlassen worden. Nach einer Mitteilung des Vorwärts soll der Münchener Rat in erster Linie auf Geldmangel innerhalb der Nationalsozialisten zurückzuführen sein. Im Laufe einer Sitzung der Hilserschen Kampfverbände, in der der Rat beschloffen wurde, sei wiederholt auf die Einstellung der Gedächtnisfeierungen seitens der bayrischen Industrie hingewiesen worden. Auch habe der Sitzung eine Beschwerde der Ehrhardtbrigade vorgelegen, wonach diese 3. St. völlig mittellos und auf Requisitionen angewiesen sei.

Auftrag des bayerischen Ministeriums.

(W) Das bayerische Gesamtstaatsministerium hat folgendes Kreistelegramm an die Regierungen, Präsidenten und familiäre Königs- und Landesherrn in Bayern rechts des Rheines gerichtet: Durch den Putsch Ludendorff-Hiller wurde die verfassungsmäßige Regierung für abgesetzt erklärt. Alle Behörden und Beamten, Polizei und Reichswehr haben den Revolutionären den Dienst zu verweigern. Zuwiderhandlung ist Hochverrat. Die Bevölkerung ist aufzufahren.

Für das Gesamtstaatsministerium:
gez.: Dr. Matt.

Auch Württemberg gegen die
Putschisten.

(W) Der Minister des Innern Böhl erläßt folgenden Aufruf an das württembergische Volk: In Bayern haben revolutionäre Kreise unter völliger Verkennung der wahren Interessen des gesamten deutschen Volkes den Versuch unternommen, auf dem Wege eines Aufstandes die öffentliche Gewalt an sich zu reißen. Im Zusammenwirken mit dem Befehlshaber wird ein Uebergriffen dieser Bewegung auf Württemberg nicht geduldet und Versuche dazu mit allen Mitteln unterdrückt. Ich verbiete jede Thätigkeit, die eine Unterfütterung der bayrischen Aufständischen darstellt, ebenso ist es verboten, daß von anderen Volkstheilen selbständige Versuche einer aktiven Bekämpfung der Bewegung gemacht werden. Dieses würde dazu führen, die Lage zu verschärfen und die Gefahr des Bürgerkrieges herbeizuführen. Die Polizei ist fest in meiner Hand und in der Lage, die Ruhe in Württemberg aufrechtzuerhalten.

Londoner Stimmen zum Münchener Putsch.

Die Abendblätter veröffentlichen in Sperdud die Berliner Meldung über den Zusammenbruch des Münchener Bittgeses und heben hervor, daß die lokale Haltung der Reichswehr die Entschädigung herbeigeführt habe. Eben in Standart schreibt in einem Zeitartikel, Frankreich habe gerade die Lage in Deutschland herbeigeführt, gegen die es Garantien fordere. Als der französische Einmarsch ins Ruhrgebiet erfolgte hätten sich im unbesetzten Pfalzland Strömungen gebildet, die zum Teil Kaudernorf und die Militaristen gewünscht hätten.

Die Botschafterkonferenz zu den Vorfällen in Deutschland.

(W) Habas teist mit: Angesichts der Vorgänge in Deutschland werden sich die Alliierten über die Haltung verständigen, die Deutschland gegenüber einzunehmen ist. Wahrscheinlich wird die Votischerferenzierung beauftragt werden, die Entwicklung der Verren in Deutschland zu verfolgen, um gegebenenfalls Maßnahmen zu bestimmen. Die Konferenz wird heute nachmittags 5 Uhr nochmals zusammentreten.

Frankreich übermittelt seine Ansichten.

(W) Das französische Ministerium für auswärtige Angelegenheiten veröffentlicht eine Note, in der es heißt: In der Note, die Poincaré am Donnerstag in Rebers gehalten hat, hat er eine Unterscheidung zwischen den Deutschen gemacht, die aus dem Zusammenbruch Ruhen gezogen haben, und denjenigen, die seine Opfer geworden sind. Er wies an, die zu fürchtende Macht der Militärorganisationen hin und kündigte an, daß Frankreich den guten Willen anerkennen würde, der sich in Deutschland zeige, wenn er sich in die Tat umsetzen würde. In dem Telegramm, das Poincaré dem französischen Votschafter in Berlin gestern übermittelt hat, werden diese Erklärungen bestätigt. Es wird hinzugefügt, daß, ohne sich in irgendeiner Weise in die inneren Angelegenheiten Deutschlands einmischen zu wollen, die französische Regierung die Pflicht habe, sich darum zu kümmern, was in Deutschland die Ausführung des Versailler Vertrages hindern kann. Die französische Presse hat schon auf die Wirklungen hingewiesen, die sich aus einer Militärdiktatur ergeben könnten, nämlich eine Annullierung des Versailler Vertrages, Beseitigung der Reparationszahlungen und die Idee eines Neubauskrieges. Frankreich könnte also nicht ruhig die Aufrechterhaltung einer Militärdiktatur in Berlin und München, die auch den europäischen Frieden bedrohen würde, hinnehmen. Die französische Regierung hat stets den Grundsatz vertreten, daß die beste Friedensgarantie und auch die beste Garantie für das Gedeihen Deutschlands die sei, daß Deutschland nach bestem Willen seine Reparationsverpflichtungen erfülle. Der Votschafter ist nicht gebeten worden, einen neuen Schritt zu unternehmen, sondern er soll im Laufe seiner Unterredung dem Reichskanzler nicht verheimlichen, welches die Ansichten der französischen Regierung sind, und diese Ansichten auch in ganz Deutschland mit allen Mitteln zur Kenntnis zu bringen.

Zu diesem von Paris aus angekündigten Schritt des französischen Botschafters der Marine in Berlin, der im Namen der französischen Regierung gegen die evtl. Errichtung einer nationalen Diktatur Einspruch erheben soll, wird von zuständiger Stelle mitgeteilt, daß die deutsche Regierung eine solchen Schritt zurückweisen müßte. Die Regierung muß es ablehnen, daß in der Frage einer Regterungsbildung von einer außerdeutschen Stelle interveniert wird. Im übrigen ist bis jetzt irgend ein Schritt des französischen Botschafters nicht unternommen worden.

Der französische Schritt in Berlin.

(W) Der von Paris angefordigte Schritt der französischen Regierung bei dem deutschen Reichskanzler ist gestern nachmittag erfolgt. Der französische Botschafter soll dem Reichskanzler erklärt haben, daß Frankreich sich nicht in die inneren deutschen Angelegenheiten einmischen wolle, daß aber die Erklärungen eines Diktators von Frankreich als eine Gefährdung seiner Sicherheit angesehen und für Frankreichs Haltung Folgerungen nach sich ziehen würde. Nach dem „Vorwärts“ soll der Botschafter den Standpunkt der französischen Regierung dahin gekennzeichnet haben, daß das demokratisch-parlamentarische System in Deutschland die Voraussetzung für geregelte Beziehungen zwischen den beiden Ländern sei. Das Blatt betont, daß es sich keineswegs um ein Ultimatum gehandelt habe.

Die deutsche Antwort

auf das Ersuchen der Vörschafterkonferenz nach Wiedererrichtung der Militärkontrollen in Deutschland ist nach dem „B. Z.“ gestern abgegangen. In der Antwortnote werde die Zulassung einer neuen Militärkontrolle mit der Begründung abgelehnt, daß der erregten Stimmung, wie sie infolge des Einmarsches in das Ruhrgebiet, der gegenwärtigen Zustand im besetzten Gebiet und der wirtschaftlichen Not des deutschen Volkes bestehende eine Sicherheit für die an der Kontrolle beteiligten Franzosen und Belgier nicht übernommen werden könne.

„Du schreibst über das Wesen der Liebe
Staub! sie ist ein echtes Mysterium wie das
Gott, die heute noch so lebendig wie da-
mals sind:

Die Cäsur der Polizei-
Deutschen.

ihnen allen die Güte der Götter. Dem Dienst vom Meere haben erst die Deutschen voraus gemacht ist darum dünner und bitter, und das noch vom Schicksale warren die Weisheit des Göttermens mehr, wenn er gemeinsam nur als Goldarbeiter mit der Welt als Meeresfahrer des Meeres, beabsichtige Götter anzuheben wurde, dessen

Westfalen und Rheinland.

Preisenliste für das Jahr 1924.

Kamen, 10. Nov. Als Schöffen für das Jahr 1924 wurden folgende Herren ausgelost:

1. Hauptschöffen:

Bergmann Robert Meyer, Kamen:

16. Januar, 19. März, 14. Mai, 30. Juli,

8. Oktober, 26. November;

Bergmann Oswald Reple, Kamen:

13. Februar, 23. April, 21. Mai, 23. Juli,

12. November;

Bergmann Oskar Görtner, Kamen:

20. Februar, 30. April, 25. Juni, 10. Sept.,

15. Oktober, 17. Dezember;

Juristenvater Paul Niefert, Kamen:

20. Februar, 26. März, 11. Juni, 20. August,

5. November;

Bergmann Rosp. Eggert, Kamen:

6. Jan., 16. April, 11. Juni, 13. Aug., 5. Nov.;

Bergmann Heinrich Beder, Kamen:

9. Jan., 12. März, 4. Juni, 9. Juli, 1. Okt.;

Bergmann Heinrich Grothaus, Overberge:

27. Febr., 2. April, 28. Mai, 3. Sept., 8. Okt.,

10. Dezember;

Ruperschied Gottfried Rumpf, Kamen:

9. Jan., 26. März, 28. Mai, 3. Sept. 27. Sept.;

Landwirt Heinrich Schürmann, Bergkamen:

2. Jan. 9. April, 7. Mai, 6. Aug., 22. Okt.,

31. Dezember;

Fahrbauer Wilhelm Heiner, Westd:

30. Januar, 5. März, 25. Juni, 27. August,

29. Oktober, 3. Dezember;

Bergmann Josef Hillmann, Rünthe:

27. Febr., 6. April, 14. Mai, 30. Juli, 1. Okt.;

Bergmann Heinrich Schwan, Rünthe:

13. Febr., 12. März, 4. Juni, 9. Juli, 29. Okt.;

Bergmann Ferdinand Kroll, Bergkamen:

6. Febr., 2. April, 2. Juli, 13. Aug., 12. Nov.,

17. Dezember;

Bergmann Heinrich Dröge, Bergkamen:

6. Febr., 5. März, 7. Mai, 6. Aug., 22. Okt.;

Lehrer Julius Schmidmann, Weddinghofen:

23. Jan., 19. März, 18. Juni, 27. August,

17. September, 3. Dezember;

Bergmann Ernst Bürgelt, Heeren:

30. Jan., 23. April, 2. Juli, 10. September,

15. Oktober, 10. Dezember;

Bergmann Fritz Berger, Heeren-Verre:

2. Januar, 30. April, 18. Juni, 20. August,

27. September, 31. Dezember;

am-Vorsteher Paul Schönfelder, S. Verre:

Jan., 16. April, 21. Mai, 23. Juli, 17. Sept.,

26. November.

2. Hilfschöffen:

Bergmann Hermann Gangelig, Bergmann

Franz Hagemann, Photograph Ernst Brach,

Rechnungsbeamter Julius Reinhold, sämtlich

aus Kamen.

Neue Änderungen für die

Alters- und Invalidenversicherung.

Kamen, 10. Nov. Durch neue Verordnung des

Reichsarbeitsministers vom 3. d. M. sind die v

einigen Tagen mitgeteilten neuen Lohnklassen und

Beiträge nach vor ihrem Inkrafttreten wieder ab

geändert worden. Nach neuer Verordnung des

Reichsarbeitsministers gelten vom 5. November 1923 ab:

Lohnkl. 44, Jahresbeitrags, bis zu 12 Millionen M.

Wochenbeitrag 3,8 Milliarden M.

Lohnkl. 45, Wochenbeitrags, bis zu 16,8 Millionen M.

Wochenbeitrag 5 Milliarden M.

Lohnkl. 46, Wochenbeitrags, bis zu 24 Millionen M.

Wochenbeitrag 7,2 Milliarden M.

Lohnkl. 47, Wochenbeitrags, bis zu 36 Millionen M.

Wochenbeitrag 10,4 Milliarden M.

Lohnkl. 48, Wochenbeitrags, bis zu 48 Millionen M.

Wochenbeitrag 14,8 Milliarden M.

Lohnkl. 49, Wochenbeitrags, bis zu 60 Millionen M.

Wochenbeitrag 18,8 Milliarden M.

Lohnkl. 50, Jahresbeitrags, von mehr als 60 Millionen M.

Wochenbeitrag 23,2 Milliarden M.

Am übrigen bleiben die mitgeteilten Ausführun

gen bestehen. Um dem Marktmangel abzuwehren,

hat die Landesversicherungsanstalt in Aussicht ge

nommen, ihre Kontrollstellen in der Provinz mit den

3. St. geltenden Marken zu beliefern. In etwa

1-2 Wochen werden die Marken voraussichtlich dort

zu haben sein.

Kamen, 10. Nov. (Berichtendes.) Die

Marken der Angestelltenversicherung sind bei

der Gehaltszahlung zu fleben. Der Arbeit

geber hat die Marken aus eigenen Mitteln zu

erwerben. Erhält ein Angestellter sein Ge

halt im Voraus, so ist die Marke am Anfang

des Monats zu verwenden, bei nachträglicher

Gehaltszahlung am Monatschluss. Sind am

Monatschluss die Tarife noch nicht festgesetzt,

die Abrechnungen noch nicht fertig oder das

endgültige Monatsgehalt noch nicht festgestellt,

so muß eine Marke geleistet werden, die der

Summe der tatsächlich für den Monat im

Laufe des Monats gewährten Bezüge entspricht.

Der Arbeitgeber darf keineswegs bis zum Ab

schluss des Tarifes oder der Abrechnung mit

der Verwendung der Marken warten. Arbeit

geber, die nicht rechtzeitig die Marken erwer

ben, können bestraft werden und haben damit

zu rechnen, das Mehrfache des Rückstandes lei

sten zu müssen.

Der Dollar nach der amtlichen No

tierung vom Freitag = 628 425 000 000 bis

631 575 000 000, das englische Pfund =

2 793 000 000 000 - 2 807 000 000 000, der hollän

dische Gulden = 243 390 000 000 - 244 610 000 000,

der schweizerische Franken = 111 720 000 000 bis

112 280 000 000, der französische Franken =

35 910 000 000 - 36 000 000 000.

Die Mark hat gestern im Auslande eine

starke Besserung erfahren. Aus Lon

don wurde gestern Abend der Markkurs mit

7 1/2 Billionen pro Pfund gemeldet. In Pa

risch, wo keine Marknotierungen mehr statt

finden, wurde gestern ein Kurs von 3 Franken

pro Billion notiert. In Amsterdam hat

sich die Mark von 0,80 auf 2 Gulden pro

Billion gehoben.

Wieder eine Erhöhung der Postgebühren

tritt am Montag ein. Die wichtigsten Erhöhungen

sind folgende: Postkarten im Ortsverkehr 2 Milli

arden, im Fernverkehr 5 Milliarden. Briefe

im Ortsverkehr 5 Milliarden, im Fernverkehr

10 Milliarden. Drucksachen 2 Milliarden,

Pakete bis 3 Kilogr. in der 1. Zone 25 Milliarden,

in der 2. und 3. Zone 50 Milliarden.

(Die Verpflichtung zur Warenabgabe.)

Nach der Verordnung zur Sicherstellung des

Warenverkehrs vom 22. Oktober 1922 ist

derjenige, welcher Gegenstände des täg

lichen Bedarfs im Kleinhandel frei

hält, verpflichtet, seine für die Abgabe

dieser Waren bestimmten Geschäftsräume wäh

rend der für Geschäfte dieser Art üblichen

Verkaufszeit zur Abgabe der Wa

ren geöffnet zu halten. Die

Verkäufer von Gegenständen des täglichen

Bedarfs im Kleinhandel sind ferner verpflich

tet, ihre Ware gegen Entrichtung des

Preises in Reichsmark (also auch Pa

piermark) zu verabsorgen. Zuwiderhand

lung gegen diese Verordnung wird mit Gefäng

nis und mit Geldstrafen geahndet. In beson

ders schweren Fällen ist die Strafe Zuchthaus

und Geldstrafe.

(Die Verordnung des Reichswehrkomman

deurs über den Verkehr mit Kartoffeln.) In

einer am 5. d. Mts. in Leipzig abge

schlossenen Besprechung des volkswirtschaftlichen Ausschusses des West

fälischen Landbundes mit dem Herrn Wehr

treiskommandeur in Münster wurde überein

stimmend festgestellt, daß die fragliche Kartof

felverordnung dahin auszulegen sei, daß vor

dem 29. v. Mts. gefällige Verkaufsschlüsse

von der Verordnung nicht berührt würden

und daß Landwirte, die bereits ein Drittel der

ihren Eigenbedarf übersteigenden Kartoffeln

abgeliefert hätten oder bis zum 10. November

abliefern würden, für die übrigen Kartoffeln

an den Höchstpreis von 2 Goldmark nicht ge

halten seien. Es dürfte sich für die Land

wirte empfehlen, sich Anleitungen über die ge

leisteten Mengen ausstellen zu lassen.

(Die Miete in Zinshäusern.) Zahl

reiche Klagen, die über die verschiedenartige

Behandlung der Mieten in den mit öffentlichen

Zinshäusern errichteten Wohngebäuden zur

Sprache gebracht worden sind, geben dem Mi

etier für Wohnverhältnisse Besorgnis. In ei

nem Falle eine Reihe von Mietern aufzu

stellen. Hiernach sind die Mieten oder Mi

erhöhte in den Neubauten im Hinblick auf die

allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse noch

nicht so festgesetzt, daß sie eine angemessene

Verzinsung der geliehenen Kapitalien le

benbanten ergäben. Gleichwohl muß die

weit mehr als bisher zugerechnet werden, eben

so wie es auf der anderen Seite unerlässlich ist, die

Mieten in den Altbauten in ein angemessenes

Verhältnis zur Geldentwertung zu bringen.

Soweit dies noch nicht erreicht ist, müssen die

Mieten in den Neubauten in allgemeinen

nennenswert höher festgesetzt werden als in den

Altbauten. Hierbei werden die in der Ver

ordnung der Mieten, daß für Neubauten

gen eine Wohngebäudeabgabe nicht zu ent

richten ist, etwa so zu bemessen sein, daß die

Neumiete etwa das Dreifache der Gesamtmit

te in einer entsprechenden Wohnung unter Ab

rechnung der Wohngebäudeabgabe beträgt. Die

Mietenthebung für die Neubauten wird dann

als nicht zu hoch angesehen sein, wenn sie zu

nächst die Hälfte der in Betracht kommenden

Grundmiete in Goldmark nicht übersteigt.

? Bergkamen, 10. Nov. (Mord getötet.)

Aus einem Haus hier, das wurde ein

Herrenacker gestohlen. Der Täter war u.

der gegen ihn a. g. die e. n. d. e. n. f. a. n. g. e.

ohne Erfolg, das Hindernis mit einem neuen

Wandel und Sch. a. u. v. e. r. e. g. e. n. Der Täter ist

in der Richtung W. d. o. n. g. e. n. e. n. t. o. m. m. e. n.

Belum, 10. Nov. (Diebstahl.) Gestoh

len wurden dem Gutsbesitzer Josef Schün

aus seinem verlassenen Stall drei Ziegen

karottiert. Die Ziegen sind un. e. n. t. a. n. t. - In

Heeringen wurden in der Nacht vom 6. zum

7. November gegen 1 Uhr auf dem Gehöft des

Landwirts Groß-Schönberg in Heeringen

drei Personen o. d. a. g. e. n. e. n. die in auffälliger

Weise das Gehöft mit einer Taschenlampe ab

suchten. Einer der Beschäftigten wurde fest

genommen und dem Polizeigefängnis zuge

führt. Die übrigen Personen entkamen im

Dunkel der Nacht. Vermutlich handelt es sich

um Einbrecher. - In einer Kiefernhecke

zwischen Kanal und Wippe wurde der Kadaver

eines abgetötenen roten Hirsches gefun

den. Der Eigentümer ist bisher unbekannt.

? Verhe, 10. Nov. (Diebstahl.) Ein

gebrochen wurde in der Nacht vom 3. zum

4. November bei der Witwe Brüggemann und ein

rotes Kleid aus dem verlassenen Stall

gestohlen. Ferner haben auch die Diebe

einen schwarzen langhaarigen Hirsch, der an

der Kette lag, mitgenommen. Das Kind ist

in der Gemeinde Belum in einem Walde ab

geschlagen. Kopf, Bruststück sowie Eingeweide

liegen die Täter liegen.

? Nordbörge, 10. Nov. (Einbruch.) In

der Nacht vom 4. zum 5. November sind dem

Landwirt und Gastwirt Fiedemann mittels

Einbruchs 10 Liter Rummel und 10 Bauern

stuten gestohlen, desgl. eine Korbflasche.

* Dortmund, 9. Nov. In der letzten

Stadtvorordneten Sitzung beantragte der Ma

gistrat, die Hundsteuer mit Goldmark fest

zusetzen und die Steuer für den 1. Hund

auf 20 Goldmark zu bemessen. Die sozialdem.

Fraktion hält 10 Goldmark für den 1. Hund

für ausreichend. Die Hunde hätten heute die

Funktionen der Polizei auszuüben. Vom

Magistratsvertreter Dr. Steinhilber wurde

darauf hingewiesen, daß viele Hunde nur des

Sports wegen gehalten würden, das könne man

aber in der Zeit höchster Lebensmittelpnot nicht

gutheißen und unterstützen. Die Steuer wurde

für den 1. Hund auf 10 Mark festgesetzt, im

übrigen die Vorlage genehmigt. - Laut An

trag des Magistrats wurde ferner beschlossen,

als Vorauszahlung auf die Gemein

de-, Gewerbe- und Betriebs

steuer für die Zeit vom 1. April bis 31.

Oktober 1923 unter Anrechnung der bereits

gezahlten Beträge das 37 400fache der für das

Rechnungsjahr 1922 veranlagte Steuer zu

entrichten ist und die Zahlung ab 1. Oktober

in den ersten 8 Tagen eines jeden Monats

zu erfolgen hat. Von einem Vertreter der

Deutschen Volkspartei wurde u. a. verlangt,

der Magistrat solle sofort an die Ab

bau des Beamtenapparates, der viel zu kostspielig

sei, herangehen. Weiter beschloß das Kollegium

eine der Geldentwertung entsprechende Er

höhung des Schulgeldes an den höheren,

Real- und Fortbildungsschulen. Genehmigt

ungebräutete in Klä-
 der der Strä-
 öplich der
 sagen, die
 Daß sie
 aben, lag
 hoch vor
 er wurde
 erschleu-
 en, daß
 hied. Ob
 in dem Be-
 noch nicht

große Not,
 ung geta-
 auf einen
 g machen,
 ienen soll.
 es hundert
 Mühlen-
 etreide un-
 besprehen-
 Kaufleute,
 och weitere

Verhaft.
 d des 29.
 Gastwirt-
 g zum Be-
 aufzusam-
 zerabreden,
 die beiden
 der Berg-
 lfsarbeiter
 Erdbarbeiter
 der Kon-
 in Wier-
 zwar noch
 se, in dem
 e auch der
 seine Woh-
 macht heim-
 en wollte,
 und halb
 ist, als er
 ihm er im
 n sprang
 auf ihn zu
 sich darauf
 der Haus-
 ein ließen,
 pießgesellen
 ißter ein-
 Hülfe, wuß-
 e Schuß ab-
 e Hilferufe
 des Haus-
 e Füllung
 auf führte,
 lag in der
 der Ein-
 gelegenen
 eben Nacht
 von. Doch
 bereits mit
 belästigt
 tiefen in die
 die Hände,
 und Eggert,
 nzeit von
 pyndlichen
 bis auf den
 Einbrecher
 andwärtiger
 durch hin-
 zu verant-
 unter Ein-
 ihn er-
 eungts und

dem Auto.)
 der-Sträße
 Gladbach
 von einem

tes Dienst-
 ächte glug
 der Ander-
 t ihm ein
 entgegen
 ist! Das
 und tief
 auf ergiff
 mit ihm ein
 l heraus-
 wohner ent-
 wesen mo-
 abgeschlo-
 ensmännchen
 ion ausge-
 e Schmelze

der Nat-
 Stadtverord-
 abend in
 es Grund-
 andelt sich
 in Vudgeria
 alen. Die
 ngebäude
 icht in der
 n. Das
 hatte diese
 innegehal-
 dem Aus-
 rund 500
 im Kreise
 der Sta-
 uthen sind
 t des Wef-
 errichtet.
 e von be-
 n Mä u
 in stehende
 rädlichen
 bel, wo sie
 und zwei
 sie bel dem
 e mit dem

! Donabrück, 2. Nov. (Zum Tode verurteilt.) Das Schwurgericht verurteilte den Bader Kalt wegen Mordes mit schwerem Raub zum Tode und dauerndem Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte, den Handlungsschleichen Banner wegen Totschlags zu 12 Jahren Zuchthaus und 10 Jahren Ehrverlust sowie Stellung unter Polizeiaufsicht. Die beiden hatten

an Wiederanfließen des Schlangenringes treiben auf der Goldbahn ausschließen wollen, so hätte dies einzuwirken kaum irgend eine Bedeutung erlangen können. Nur weil diese beiden Momente in der Fassung nicht ausdrücklich hervorgehoben waren, hat die Reichsgoldenverwahrung Bedenken gedauert, und es ist zur Klarstellung eine ergänzende Verordnung vom

Kleine Nachrichten.

Wie der B. A. hört, ist die Station der deutschen B. D. im preussischen Landtage zu der Ueberzeugung gekommen, daß die große Koalition in Preußen beibehalten werden müsse.

Wie die polnische Telegraphenagentur meldet, wurden bei den Tumulten in Krakau 25 Personen getödtet, 49 schwer verletzt und 29 leicht. Wegen Abend war vollständige Ruhe in der Stadt.

Nr. 100. Das Beizen des Tabaks wird ganz verschieden gehandhabt. Jede Fabrik hat ihr eigenes Verfahren, das sie als ein Geheimnis hütet. Oft sind es Mischungen von Honig, Rosenblätter, Vanille-Blüthchen und anderen wohlriechenden oder für den Geschmack angenehmen Gewürzen. Jeder muß ausprobieren, welche Mischung seinem Geschmack am besten zusagt. Für gewöhnlich ist es nötig, daß selbstgezogener Tabak vor der Präparierung 12—24 Stunden ausgelaugt wird. Dazu eignet sich am besten Regenwasser.

Die Verlobung unserer
Tochter Amanda mit dem
Zahnarzt Herrn Dr. med. dent.
Josef Lugge, Suderwich, be-
ehrt sich anzuzeigen

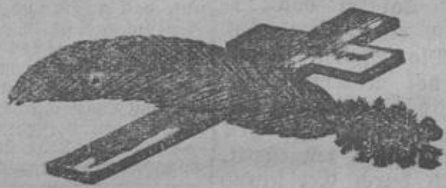
Ww. Emil Ostermann
Luise geb. Hohendahl.

Kamen i. W., 11. November 1923.

Amanda Ostermann
Dr. Josef Lugge
Verlobte.

Kamen i. W. Suderwich
(Kr. Recklinghausen)
11. November 1923.

3092



Statt besonderer Anzeige!

Heute abend 6 Uhr verschied plötzlich und unerwartet un-
ser lieber Vater, Schwiegervater, Großvater, Schwager und Onkel

Wilhelm Wienpahl

im vollendeten 73. Lebensjahre

Namens der Hinterbliebenen:

Rudolf Spengler.

Kamen, den 8. November 1923.

Die Beerdigung findet Sonntag, den 11. November, nachmittags 3 Uhr,
von Hammerstrasse 198, aus statt. — Hausandacht eine halbe Stunde vorher.
Von Beileidsbesuchen bittet man Abstand zu nehmen.

3093

Freiwillige
Turner = Feuerwehr,
Kamen.

Zu der Beerdigung unseres
verstorbenen Gerüstewerks

Wilhelm Wienpahl
treten die Wehrleute am Sonn-
tag, den 11. November,
nachmittags 2 1/2 Uhr, in
der Turnhalle an.

3094 Der Vorstand.

Persil
ist völlig
unschädlich!

Es ist aus
besten Rohstoffen
hergestellt und
enthält weder
Chlor noch andere
die Wäsche
schädigende
Bestandteile.

Fr. Brinkmann
beal. Vertreter von 2920
Pastor Fettes Heilweise
Unna, Bahnhofstr. 49
Sprechstunden: Dienstag und
Freitag von 9 bis 6 Uhr.

Trauer-Briefe
und andere Trauer-Drucksachen
werden sofort nach
Bestellung angefertigt.

Kamener Zeitung G.m.b.H.
Geschäftsstelle: Weststraße 10.
Druckerei: Unnaer Straße 163.

Nationalkassen

(beide Nummern erbet.) kauft
Büglar, Berlin, Potsdamerstr. 33
Ein tragendes 3089

Kind

abzugeben, gegen Schwein
und Korn oder Kartoffeln.
Zu erfragen in der Geschf.
dieser Zeitung.

Ausgekauft

**Damen-
Haar**

kauft zu haben in der
W. Steinmann,
Damen-Salon,
Kamen,
Bahnhofstr.

Buchhandlung
der Kamener
Zeitung.

Geldbücher

zu haben in der
Buchhandlung
der Kamener
Zeitung.

Geldbücher

zu haben in der
Buchhandlung
der Kamener
Zeitung.

Die Ratsmädel.

Am Sonntag, den 11. Novbr.,
bringt die Theatergesellschaft
„Heil Thalia“, Kaiserau, im The-
atersaal des Herrn Fritz Schulz
zum 3. Male die grossartige Operette

Die Ratsmädel

in 3 Akten zur Aufführung.

Kasseneröffnung 5 Uhr. Anfang 6 Uhr.
Musik wird ausgeführt vom Orchester
des Herrn Lehrer Vieler unter per-
sönlicher Leitung.

Erwähnt sei noch, daß wegen Krank-
heitsfalles Herr Willi Käthner nebst
Frau aus Asseln als Gast mitwirken.

Karten

sind ab Samstag von 4—10 Uhr beim
Wirt Schulz zu haben.

Es ladet freundlichst ein

Der Vorstand.

3090

Die neuen Postgebühren.

Gültig ab 12. November.

Die wesentlichen Gebühren, die vom 12. Nov.
1923 an im Post- und Luftverkehr innerhalb
Deutschlands gelten, sind folgende:

	Milliarden Mk.
für Postkarten im Ortsverkehr	2
im Fernverkehr	5
für Briefe im Ortsverkehr bis 20 Gr.	5
über 20 bis 100 Gr.	6
über 100 bis 250 Gr.	10
über 250 bis 500 Gr.	12
für Briefe im Fernverkehr bis 20 Gr.	10
über 20 bis 100 Gr.	14
über 100 bis 250 Gr.	16
über 250 bis 500 Gr.	18

(Für nicht oder unzureichend freigemachte
Postkarten und Briefe wird das Eineinhalb-
fache des Fehlbetrages, unter Aufrundung auf
volle Millionen Mk., nachgehoben.)

für Drucksachen bis 25 Gr.	2
über 25 bis 50 Gr.	4
über 50 bis 100 Gr.	6
über 100 bis 250 Gr.	10
über 250 bis 500 Gr.	12
über 500 bis 1 Kg.	15
1 Kg. bis 2 Kg. (nur für einzeln ver- sandte ungeteilte Druckbände zulässig)	18
für Geschäftspapiere und Miß- sendungen bis 250 Gr.	10
über 250 Gr. bis 500	12
über 500 bis 1 Kg.	15
für Warenproben bis 100 Gr.	6
über 100 bis 250 Gr.	10
über 250 bis 500 Gr.	12

(Nichtfreigemachte Drucksachen, Geschäftspapiere und
Warenproben werden nicht befördert. Für unzurei-
chend freigemachte Sendungen dieser Art wird das
Eineinhalbfache des Fehlbetrages unter Aufrundung
auf volle Millionen Mark nachgehoben.)

für Pakete bis 1 Kg.	20 Milliarden Mark
für Pakete:	1. Zone 2. Zone 3. Zone
	(bis 75 km) (ab 75-357 km) (ab 357 km)
bis 3 Kg.	25 50 50
über 3 bis 5 Kg.	35 70 70
über 5 bis 6 Kg.	40 80 120
über 6 bis 7 Kg.	45 90 135
über 7 bis 8 Kg.	50 100 150
über 8 bis 9 Kg.	55 110 165
über 9 bis 10 Kg.	60 120 180

für Wertsendungen (Wertbriefe u. Wertpakete)
die Gebühr für eine gleichartige gewöhnliche Sendung (bei
unverfälschten Wertpapieren wird die Einschreibgebühr
aber nicht erhoben) und die Versicherunggebühr, die
beträgt bei Wertbriefen und verpackten Wertpapieren:
für je 1 Milliarde Mark der Wertangabe oder
einen Teil v. 1 Milliarde Mark 20 Mill. Mk., bei
unverfälschten Wertpapieren (zugelassen bis 50 Milli-
arden Mark) 10 Millionen Mk.

1 Billion Belohnung!

In der Nacht vom 3. bis 4. d.
M. sind aus unserer Auto-Garage
4 Gummidecken 820x120 mm
durch Einbruch gestohlen worden.
Wir sichern obige Belohnung un-
ter Ausschluss des Rechtsweges
demjenigen zu, der uns zuerst eine
Mitteilung macht, die zur Ermitt-
lung des Täters führen kann.
Auf Wunsch wird der Name des
Auskunftsgebers von uns streng
verschwiegen gehalten.

Hermann Klein & Söhne
G. m. b. H., Kamen.

3091

Die neuen Postgebühren.

Gültig ab 12. November.

Die wesentlichen Gebühren, die vom 12. Nov.
1923 an im Post- und Luftverkehr innerhalb
Deutschlands gelten, sind folgende:

	Milliarden Mk.
für Postkarten im Ortsverkehr	2
im Fernverkehr	5
für Briefe im Ortsverkehr bis 20 Gr.	5
über 20 bis 100 Gr.	6
über 100 bis 250 Gr.	10
über 250 bis 500 Gr.	12
für Briefe im Fernverkehr bis 20 Gr.	10
über 20 bis 100 Gr.	14
über 100 bis 250 Gr.	16
über 250 bis 500 Gr.	18

(Für nicht oder unzureichend freigemachte
Postkarten und Briefe wird das Eineinhalb-
fache des Fehlbetrages, unter Aufrundung auf
volle Millionen Mk., nachgehoben.)

für Drucksachen bis 25 Gr.	2
über 25 bis 50 Gr.	4
über 50 bis 100 Gr.	6
über 100 bis 250 Gr.	10
über 250 bis 500 Gr.	12
über 500 bis 1 Kg.	15
1 Kg. bis 2 Kg. (nur für einzeln ver- sandte ungeteilte Druckbände zulässig)	18
für Geschäftspapiere und Miß- sendungen bis 250 Gr.	10
über 250 Gr. bis 500	12
über 500 bis 1 Kg.	15
für Warenproben bis 100 Gr.	6
über 100 bis 250 Gr.	10
über 250 bis 500 Gr.	12

(Nichtfreigemachte Drucksachen, Geschäftspapiere und
Warenproben werden nicht befördert. Für unzurei-
chend freigemachte Sendungen dieser Art wird das
Eineinhalbfache des Fehlbetrages unter Aufrundung
auf volle Millionen Mark nachgehoben.)

für Pakete bis 1 Kg.	20 Milliarden Mark
für Pakete:	1. Zone 2. Zone 3. Zone
	(bis 75 km) (ab 75-357 km) (ab 357 km)
bis 3 Kg.	25 50 50
über 3 bis 5 Kg.	35 70 70
über 5 bis 6 Kg.	40 80 120
über 6 bis 7 Kg.	45 90 135
über 7 bis 8 Kg.	50 100 150
über 8 bis 9 Kg.	55 110 165
über 9 bis 10 Kg.	60 120 180

für Wertsendungen (Wertbriefe u. Wertpakete)
die Gebühr für eine gleichartige gewöhnliche Sendung (bei
unverfälschten Wertpapieren wird die Einschreibgebühr
aber nicht erhoben) und die Versicherunggebühr, die
beträgt bei Wertbriefen und verpackten Wertpapieren:
für je 1 Milliarde Mark der Wertangabe oder
einen Teil v. 1 Milliarde Mark 20 Mill. Mk., bei
unverfälschten Wertpapieren (zugelassen bis 50 Milli-
arden Mark) 10 Millionen Mk.

Bestellungen

auf die „Kamener Zeitung“ werden
jederzeit von den Boten und in der Ge-
schäftsstelle d. Zeitung entgegengenommen.

Jeder Abonnent hat entsprechend den auf-
liegenden Bedingungen Anspruch auf die kostenlose
Unfall-Unterstützung.

1923.

Str. 264.

Rätsel und Spiel.

Der Martinstag.
(11. November)

Wie und Warum.

